

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Versandstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 50

Berlin, den 13. Dezember 1930

5. Jahrgang

Rascher Lohnabbau — Bedachtlose Preissenkung

Die mit dem Berliner Metallarbeiterverband eingeleitete, großzügige Lohnsenkungsjagd verfehlte die Arbeitgeberverbände Deutschlands in eine rührige Tätigkeit. Die Syndikats sind in ihrem Element und haben die Hände voll zu tun, um die Tarifkündigungen rasch genug herauszubringen. Manchmal werden die Kündigungsstermine gar nicht abgewartet. Das geschieht, um die Öffentlichkeit zu beeinflussen, um Stimmung zu machen, um den allgemeinen Lohndruck zu verschärfen.

Und die Schlichtungsstellen des Reichsarbeitsministeriums sind eifrig bemüht, den zentralen Wünschen zugunsten der Unternehmer Rechnung zu tragen. Lohnabbaujagd und Preisverkürzungen werden im Eiltempo ermöglicht. Verbindlichkeitsverträge werden im Stillen ermöglicht. Wer bisher der Meinung war, amtlische Stellen arbeiten, ähnlich wie Gottesmühlen, langsam, wird anders belehrt. Es flücht nur so, wenn es gilt Arbeitererregungen zu schmalern. Das Reichsarbeitsministerium rief seinem Verantwortlichen, Stegerwald, sogar dazu, eine ausgesprochene Allgemeinverbindlichkeits-erklärung für den Berliner Kartoffelgroßhandel außer Kraft zu setzen, damit der Lohnabbau einsehen kann. Diese amtliche Außerkräftsetzung eines laufenden Vertrages verursachte allgemeines Kopfschütteln und Erregung und wird dem RMW noch manchesmal um die Ohren gehauen werden müssen. Daraus geht hervor, daß im Reichsarbeitsministerium böse Geister am Werke sind.

Die Reichsregierung war bei ihrem Vorgehen der Ansicht, mit dem Lohnabbau auch einen Preisabbau in die Wege leiten zu können. Es schien auch so, als hätte sie bei ihren Preissenkungsbemühungen Erfolg, aber es stellte sich sehr schnell heraus, daß die in der Regierung vertretene Wirtschaftspartei den Regierungsbemühungen, die Preissenkung zu beeinflussen, entgegen arbeitete. Die Wirtschaftspartei läßt sich als das Böselein an der Waage und verliert ihre Stellung für ihre Anhänger genau so langsam und ausnahmslos wie Schicksal der Reichsminister für Landwirtschaft und Ernährung, für die Großagrarier. Die Wirtschaftsparteier machen in der Regierung nur mit, wenn sie Vorteile für ihre mittelständlichen Wähler herausholen können. Sie machen richtiges Theater, reichen ein Misstrauensvotum gegen die Brüning-Regierung ein und haben nur das Bestreben, mit politischen Mitteln dem Hausbesitz, Handwerk und Gewerbe Sünder von Millionen Reichsmark zuzuschanden, in einer Zeit, in der es dem arbeitenden Volke und dem Staate sehr schlecht geht.

Infolge der Haltung der Wirtschaftspartei und der schiefen Sozialpolitik kam die Preissenkung nicht recht vorwärts. In Berlin hielt die Milchpreissenkung gerade einige Tage an, dann war der alte Preis wieder da. Dessenungeachtet darf die Bevölkerung keineswegs mit dem Verlangen, die Preise zu müssen herunter, aufhören. Nun erst recht muß sie fordern, daß die Preise herabgesetzt werden; denn es geht nicht an, die Löhne und Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten amtlich zu kürzen und den Preisstand dem guten Willen der Produzenten und Zwischenhändler zu überlassen, die ihre Wirtschaftsfunktion nur unter dem Gesichtspunkt ausüben: Wieviel unser fetter Profit gewahrt? Ist er auch bei zurückgehendem Absatz in wirtschaftlichen Notzeiten noch in der alten Höhe gesichert? Wenn die arbeitende Bevölkerung teilnahmslos zusehen würde, wie sie geschöpft wird, wenn sie alles stillschweigend hinnehmen würde, dann läme sie dabei unter den Schlitzen; denn sie müßte dann den Lohnabbau ohne Preisherabsetzung hinnehmen und schließlich gar noch Preiserhöhungen tragen. Steuererhöhungen sind ihr von der Regierung und den Gemeinden bzw. Staatskommissaren in reichlichem Maße aufgeschüttet worden.

Die Abwehr ist eine strikte Notwendigkeit, eine strenge Pflicht. In der Betätigung in der Richtung der Preissenkung kann die Öffentlichkeit alle erlaubten Nachmittel anwenden, sie muß sie sogar anwenden; denn die Regierung macht keine Gesetze, um den Wirtschaftsjägern beizukommen; ihr Kampf gilt nicht den besitzenden Schichten, sondern den nicht besitzenden Arbeitern, Angestellten und Beamten. Diese Tendenz ist ja auch in den Notverordnungen enthalten. Nicht einmal gegen die Kartellpreise mag die Regierung vorgehen, trotzdem sie dazu Handhaben hätte, dabei zeigen die gebundenen Preise noch eine Höhe, die ein Vorgehen geradezu notwendig machen. Die Karte, die oben vielfach eine Monopolstellung inne, sie erdichteten und heuer starke Preisstützungen, die nun beantragt werden müssen. Das ist nicht gerade leicht, aber bei einigermaßen organisiertem Vorgehen läßt sich manche Preische schlagen.

Wie mächtig die Preisschutzgebilde sind, wie stark sie ihre Preise zu halten versuchen, und welcher Mittel sie sich bedienen, mag aus folgendem Vorgang zu ersehen sein. Ein Zigarettenhändler in Berlin wollte seinen ungenügenden Absatz steigern und gab seine Zigaretten um einen billigeren Preis ab. Er verzichtete freiwillig auf mehrere Prozent seines garantierten Händlergewinnes. Sein Geschäft hob sich, er hatte trotz Verzichts einen höheren Gewinn am gestrige Absatz. Da kam das Kartell dahinter, verklagte ihn, setzte seine Verurteilung durch. Da er eine Geldstrafe nicht bezahlen konnte, kam er ins Gefängnis. Infolge Krankheit wurde keine Strafe ansäheft und als er sich auf der Strafe sehen ließ, veranlaßte das Preis-

schutzgebilde seine Verhaftung. Der Mann wurde buchstäblich gebeht und mit Gefängnis bestraft, nur deshalb, weil er die Preise verbilligte, indem er auf einen Teil seines garantierten Zwischengewinnes Verzicht leistete. Die Gesetze sehen das vor, und kein Mensch, kaum der Reichsjustizminister, kann dem Mann helfen. Solche Widerständigkeit stehen dem Preisabbau entgegen, und das hält die Reichsregierung ganz in der Ordnung. Die Kartelle sind also eine größere Macht als der Staat, ihre Bindungen, so widersinnig sie sich auch auswirken, sehen sich über alle Verurteilungsgründe hinweg, und die Staatsgewalt muß ihnen noch Hilfe leisten. Das alles geschieht unter der von der Reichsregierung eingeleiteten Preissenkungsjagd.

Die Arbeiterschaft muß aus den ganzen Vorgängen lernen, daß sie sich nicht auf die Hilfe des Staates verlassen kann, sondern sich selbst helfen muß. Die Selbsthilfe gewähren nur große, festgefügte, mächtige Organisationen, wie sie die Gewerkschaften darstellen. Wären diese noch einmal so stark, als sie jetzt sind, wäre keine Reichsregierung und keine Unternehmernmacht in der Lage, zwölf bis dreizehn Millionen organisierten Menschen ihren Willen aufzuzwingen. Darum ist es notwendig, gerade in Zeiten äußerster Bedrängnis die Arbeiterschaft auf diese Selbstverständlichkeiten hinzuweisen, die nicht immer die genügende Beachtung finden.

Nicht neue Organisationen, die sinnlose Kämpfe unter den verschiedensten Parolen anzetteln und aus denen nur Niederlagen für die Arbeiterschaft entstehen, können uns vorwärtsbringen. Auch die vielversprechenden Nationalsozialisten bringen der arbeitenden Bevölkerung nicht das Heil; denn ihr Vorbild Mussolini senkte in Italien auch die Löhne und Gehälter und benachteiligte die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Das ist ein Zeichen, daß auch Faschisten wirtschaftliche Nöte nicht mittels brutaler Gewalt, angewandt bei politisch Andersdenkenden, bannen können. Drum geht auf Versprechungen nichts! Nur starke freie Gewerkschaften sind eine reale Macht und der einzige Rückhalt für die Arbeiterschaft. Das haben besonders die letzten acht Jahre gezeigt, und das zu begreifen, sollte nicht schwer sein.

Solange aber die gesamte deutsche Arbeiterschaft das nicht einzieht und begreift, kann sie sich in so schweren Krisenzeiten wie gegenwärtig nicht so energisch und so erfolgreich gegen den Lohnabbau wehren, wie das in anderen Fällen möglich wäre. Auch die Preissenkung ginge dann etwas rascher und vor allem fühlbarer voran, wenn eine noch wichtiger geschlossener Gewerkschaftsorganisation die wirtschaftlichen und politischen Geschicke Deutschlands beeinflussen würde.

Das lehren die bisherigen Erfahrungen.
Das bleibt ewige Wahrheit.

Notverordnung und Wirtschaftskrise.

Der 1. Dezember 1930 wird in der Geschichte der deutschen Republik eine besondere Bedeutung für alle Zeiten behalten. An diesem Tage hat der Reichspräsident nicht weniger als 25 Gesetze auf Grund Artikel 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt. Der Reichstag stand also bei seinem Zusammentritt am 8. Dezember vor einer vollkommenen Katastrophe. In einem parlamentarischen Staat ist ein solcher Schritt ganz ungewöhnlich. Die Regierung bewegt sich auf der Grenze der Verfassungswidrigkeit der verfassungsmäßigen Grundgesetze. Wohl haben vor der endgültigen Formulierung der in Kraft getretenen Gesetze umfangreiche Verhandlungen mit den Fraktionsführern, fernher im Haushaltsausschuß des Reichstages und im Reichsrat stattgefunden. Der Reichsrat hat nach langen Beratungen die von der Regierung vorgelegten Notgesetze teilweise abgeändert und zum Schluß einstimmig gebilligt. Aber die Regierung hat nicht, wie es die Verfassung vorschreibt, die verordneten Gesetze der gewählten Volksvertretung unterbreitet. Dieser außergewöhnliche Schritt wird damit motiviert, daß die gegenwärtige Zusammenkunft des Reichstages die Annahme der Gesetze keineswegs verbürgt habe. Wir befinden uns also in einem Zustand, wo auf legalem Wege eine Regierung faktisch zu herrschen sich anschickt. Obwohl die gegenverfassungswidrigen Bedenken genau wie bei der alten Notverordnung verstärkt ins Feld geführt werden können, so müssen wir uns aber mit den einmal gegebenen Dingen abfinden.

Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen nennt man den Akt, den der Reichspräsident mit seiner Unterschrift am 1. Dezember vollzogen hat. Letzten Endes soll sie dazu dienen, den Kredit des Reiches nach innen und außen zu festigen und die Wirtschaftskrise zu mildern. Der gegenwärtig bestehende äußerlich labile Zustand, in dem sich die deutsche Wirtschaft als Ganzes bewegt, soll damit beseitigt und um allseitiges Vertrauen in den Aufstieg Deutschlands gewonnen werden. Auf diese psychologische Wirkung wird seitens der Regierung und der hinter ihr stehenden Parteien und Interessengruppen das größte Gewicht gelegt. Man erblickt in der Verordnung der Reichsfinanzen das stärkste Moment des krisenhaften Zustandes der Wirtschaft. Wenn dadurch die schwierigen Aufgaben, die dieser Winter den öffentlichen Körperlichkeiten bereitet, besser überwinden und die Wirtschaftskrise gemildert werden könnte, so wäre damit viel erreicht. Ja, man kann der Regierung auch darin zustimmen, daß sie den außergewöhnlichen Weg über den Artikel 48 beschritten hat. Wenn eine Volksvertretung besteht, die infolge ihrer Zusammenkunft nicht arbeitsfähig ist, dann muß ohne sie das geschaffen werden, was notwendig ist. Es kommt nur darauf an, welchen Inhalt die Notverordnung hat. Deshalb wollen wir den Versuch machen, die wichtigsten Grundzüge der 25 Gesetze herauszufassen.

Die Notverordnung besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Zunächst enthält sie auf Grund der Erfahrungen gewisse Änderungen der Notverordnung vom 26. Juli d. J. Geändert wird insbesondere die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Bezüglich der Sanierung der Gemeindefinanzen werden die ursprünglichen Bestimmungen ebenfalls abgeändert. Die neue Notverordnung umfaßt ferner den Wirtschafts- und Finanzplan der Reichsregierung bezgl. der Steueränderungen des Finanzjahres, der Lohnwirtschaft, der Landwirtschaft usw. An dieser Stelle wollen wir hauptsächlich die Änderungen erwähnen, die die Sozialgesetze erfahren haben. Das sind vor allem die

die neben dem Krankengeld ihr volles Gehalt beziehen, muß künftig der Beitrag zur Krankenversicherung gesenkt werden. Außerdem kann das Krankengeld erhöht werden. 4. Das Krankengeld wird durch die Notverordnung auf die Hälfte gesenkt. Jetzt wird den Krankenkassen das Recht gegeben, das Krankengeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen.

Die Arbeitslosenversicherung erhält folgende Änderungen: 1. den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wiedergegeben werden. 2. Der § 105a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterhaltspflichten bei einer unter 52 Wochen liegenden Unfähigkeit gekürzt werden, wird dadurch verbessert, daß der Berechnungszeitraum von achtzehn Monaten auf 24 Monate ausgedehnt wird. 3. In Fällen, in denen die dem Versicherten ordnungsmäßig abgezogenen Beiträge durch die Unternehmer nicht abgeführt worden sind, muß trotzdem dem Versicherten die Unterstützung in voller Höhe gewährt werden.

Zweifellos sind die Gesetze über die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung in vielen Punkten verbessert worden. Dadurch wurde das Unrecht, welches den Kranken und Arbeitslosen durch die alte Notverordnung zugefügt wurde, zum Teil wieder gutgemacht. Diese Verbesserungen sind hauptsächlich den Vertretern der Sozialdemokratischen Partei zu danken. Es gelang ferner, der berückichtigten Bürgersteuer die Günstigkeit auszubreden. Steuerfrei sollen sein: Mehrere Familienangehörige, Arbeitslose, Kriegsbeschädigte und Sozialrentner. Die Bürgersteuer soll gestaffelt werden. Für Einkommen unter 1200 RM gilt der Satz von 3 RM. Bei höheren Einkommen wurde sie wesentlich verschärft. Die Verbesserungen in den wichtigsten Gesetzen sind ohne weiteres anzuerkennen, wenn die Forderungen der Arbeiterschaft in dieser Beziehung auch noch wesentlich weiter gehen. An die übrigen Gesetze, die durch die Notverordnung neu geschaffen und verändert werden, wollen wir nicht weiter eingehen.

Mit der Notverordnung soll eine Verhütung der deutschen Wirtschaft und die Gesundung der Reichsfinanzen erreicht werden. Zur Verhütung und Stabilisierung der Wirtschaft gehört auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Heftige soziale Kämpfe werden gegenwärtig zwischen den Unternehmern und der Arbeiterschaft ausgefochten. Es geht vor allem um den Abbau der Löhne und Gehälter. Der derzeitige Reichsarbeitsminister ist an diesen heftigen sozialen Kämpfen nicht unüblich. Er hat den Schlichtern die Anweisung gegeben, die Löhne zu senken, und hat die gescheiterten Schlichtungsversuche für verbindlich erklärt. Das war das Signal für die Unternehmer, auf der ganzen Linie die Löhne und Gehälter abzuhauen. Gleichzeitig wurde der Versuch unternommen, durch eine Preissenkungsjagd die Lohnsenkungen zu einem Teil auszugleichen. Wenn wir uns jetzt fragen, was durch die Preissenkungsjagd bisher erreicht ist, so können nur äußerst geringfügige Ansätze festgestellt werden. Die Löhne sind vielfach um 4 bis 8 v. H. abgebaut worden. Die Preissenkung macht nur einen ganz geringen Prozentsatz aus. Teilweise sind die Preise bereits wieder in die Höhe gegangen. Es müßte an die Regierung das Verlangen gestellt werden, daß mit dem Inkrafttreten der Notverordnung jeder Lohn- und Gehaltsabbau solange zu unterbleiben hat, bis eine fühlbare Preissenkung auf allen Gebieten erfolgt ist. Kann die Regierung ein solches Versprechen nicht geben, dann mag sie sehen, wie sie die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu überwinden vermag. Wenn durch die Notverordnung Verhütung und Vertrauen für die Wirtschaft geschaffen werden soll, ist dies ein Ding der Unmöglichkeit, sofern die Kämpfe um Lohn und Brot mit dieser Heftigkeit noch weiter ausgetragen werden sollen. Die Gewerkschaften müssen jedenfalls das Verlangen stellen, Schluss zu machen mit dieser Verabfolgung des Lebensstandards. Die Preissenkung hat sich als ein Schwindel erwiesen. Daegen sind Lohnsenkungen zur Tatsache geworden. Das muß aufföhren. Die Regierung muß das den Lohn- und Gehaltsempfängern zugefügte Unrecht wieder out machen.

Änderungen der Krankenversicherung, die wie folgt eintreten sollen: 1. Die Arzneigebühr wird völlig aufgehoben; a) sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als zehn Tage dauert; b) für familiäre Arbeitslose; c) für alle Personen, die aus der Invaliden-, Angestelltenversicherung und Unfallversicherung Rente oder Ruhegehalt beziehen; d) das gleiche gilt für Schwerbeschädigte; e) für Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, die von ihrer Fürsorge eine Verschleimung beibringen. 2. Für die Krankengeldgebühren gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Arzneigebühr. Außerdem kann der Krankengeldanspruch nachher geholt werden, insbesondere bei Unfällen oder in dringenden Fällen. 3. Bei Lohn- und Gehaltsempfängern,

